gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KERB™ Flo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH RIEDENBURGER STRASSE 7 81677 MÜNCHEN DEUTSCHLAND

Nummer für Kun-: +49 89-45533-0

deninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

*

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

Sicherheitshinweise

weise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Prävention:

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und ver-

stehen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internatio-

nalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propyzamid (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Po-

lymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz. Kann allergische Reak-

tionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 B00080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrie- rungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propyzamid (ISO)	23950-58-5 245-951-4 616-055-00-4	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	35,09
6-Hydroxy-2- Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methyl- phenol, Natriumsalz	68540-70-5	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 3 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,0025 - < 0,025

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfüg-

bar sein.

Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minu-

ten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behand-

lungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken : Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten

richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpa-

ckung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine

Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs- : Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

produkte Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden :

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zu-

sätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.

Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit ei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

nem geeigneten Absorptionsmittel.

Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.

Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann.

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zu-

sätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : me und Behälter

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert		
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte			
	Anmerkungen:	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	168 mg/m3		
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3		
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte			
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte		
Anmerkunge	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	50 mg/m3	
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte		
Anmerkunge	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Abeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen.

Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderun-

gen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter

DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Ar-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273

> beitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlie-

feranten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen.

> Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutz

> sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt

ist Atemschutz getragen werden.

In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filter-

maske zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe gelbbraun

Geruch schwach

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

Nicht anwendbar

-5 °C Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

7**e**

Keine Daten verfügbar

> 100 °C Flammpunkt

Methode: Geschlossener Tiegel, geschlossener Tiegel

Zündtemperatur > 400 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

pH-Wert : 7,91

Methode: pH-Elektrode (1% wäßrige Lösung)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Testdaten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,133 g/cm3 (20 °C)

Methode: Digitaldichtemesser

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nein

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : 61,5 mN/m, 25 °C, EG Methode A5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,19 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfäl-

len gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfäl-

len gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Geringe orale Toxizität.

Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken klei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 22.02.20221.131.01.2023800080005273Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

ner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größe-

rer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 675,3 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,25 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Ergebnis : Keine Augenreizung

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natri-

umsalz:

Ergebnis : Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 22.02.20221.131.01.2023800080005273Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibili-

sierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natri-

umsalz:

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Anmerkungen : Führte im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen

Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitäts-

studien an Tieren waren negativ.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzel-

len.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. .

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von

erheblich toxischer Wirkung waren.

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verur-

sachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine

Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.

Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Bewertung

: Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Leber.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

> Nieren. Nebenniere. Schilddrüse. Eierstöcke.

Bauchspeicheldrüse.

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennens-

werte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen

nicht zu erwarten.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 99,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10,4 mg/l

Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 4,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,98 mg/l

Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 14 d

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,021 mg/l

Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0006 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,94 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

LOEC: 3,75 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber NOEC: 0,60 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

LOEC: 1,2 mg/l Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 0,85 mg/l

Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

LC50: > 173 mg/kgExpositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestri- :

schen Organismen

Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000

ppm).

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis

(LD 50 > 2000 mg/kg).

LC50 (über die Nahrung): > 10.000 ppm

Expositionszeit: 8 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): 6600 mg/kg Körpergewicht.

Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50 (über die Nahrung): > 136 Mikrogramm/Biene

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50 (über die Nahrung): > 10.000 ppm

Expositionszeit: 8 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasseror-

ganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch): > 200 mg/l Expositionszeit: 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,7 mg/l Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

LC50 (Garnele (Mysidopsis bahia)): 1,9 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,21

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (Kieselalge (Skeletonema costatum)): 0,36 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

NOEC (Kieselalge (Skeletonema costatum)): 0,15 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äguivalent

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien (Belebtschlamm)): 28,52 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlamms

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit

von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich.

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse

pH-Wert: 5 - 9 Methode: Stabil

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist potentiell biologisch abbaubar.

Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit >

20 %.

Biologischer Abbau: 60 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äguivalent

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 24 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent Anmerkungen: Abiotischer Abbau: Das Material ist auf abioti-

schem Weg rasch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 49

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 3

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,19

Methode: OECD-Prüfleitlinie 117 oder Äquivalent

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Koc: 840

Methode: Gemessen

Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 500 - 2000).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau

Zerstreuungszeit: 33 d Methode: Gemessen

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Koc: 104

Methode: (geschätzt)

Anmerkungen: Hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC:

50 - 150).

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbar-

keit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Propyzamid (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-

realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natri-

umsalz:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-

realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-

realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hin-

weise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und

regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren

Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Propyzamide)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Propyzamide)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Propyzamide)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Propyzamide)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ΔDR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90 der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 Version SDB-Nummer: 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- E1 schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wasserge-

Nicht anwendbar

UMWELTGEFAHREN

fährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351 Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Volltext anderer Abkürzungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Carc. 2 H351 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KERB™ Flo

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2022 1.1 31.01.2023 800080005273 Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2022

Produktnummer: GF-3300

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE